

Projektleitung Wien Zentral, 1020 Wien, Praterstern 3

**An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie**

**Radetzkystraße 2
1030 Wien**

ÖBB-Infrastruktur AG
Projekte Neu-/Ausbau
Praterstern 3
1020 Wien

10.12.2020

Antragstellerin: **ÖBB-Infrastruktur AG**
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch:

1. Dipl.-Ing. Franz Bauer
Vorstandsdirektor

2. Dipl.-Ing. Dr. techn. Hubert Hager
Prokurist

wegen:

ÖBB-Strecke 11501 Gänserndorf – Marchegg
km 32,250 bis km 48,156
Elektrifizierung und erforderliche Streckenadaptierung

Anzeige gemäß § 24h Abs 1 UVP-G

Antrag gemäß § 24h Abs. 1 iVm § 24g Abs 1 UVP-G

Antrag gemäß § 34 EisbG



Mit Bescheid vom 11.03.2020, BMVIT-320.004/0016-IV/IVVS4/2019, erteilte das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung die Genehmigung für die Elektrifizierung und erforderliche Streckenadaptierung der Strecke Gänserndorf – Marchegg, km 32,250 bis km 48,156.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind von der Genehmigung umfasst:

- Bogenverbesserung im Bereich der bestehenden Bögen von km 36,839 bis km 38,209 und von km 44,432 bis km 45,159
- Abtrag des Randbahnsteigs der Haltestelle Stripfing
- Umbau des Bahnhofs Oberweiden
- Neubau der Eisenbahnbrücke – Feldwegunterführung in km 32,740
- Neubau der Eisenbahnbrücke „Bahnstraße“ in km 33,728
- Neubau der Eisenbahnbrücke L 3005.U1 in km 34,893
- Neubau der Eisenbahnbrücke – Feldwegunterführung in km 39,524
- Neubau der Eisenbahnbrücke – Feldwegunterführung in km 39,743
- Neubau der Eisenbahnbrücke L 3004 in km 40,063
- Neubau Straßenüberführung km 40,850
- Auflassung des Gewölbes in km 33,475
- Auflassung des Durchlasses in km 42,606
- Technische Sicherung der
 - Eisenbahnkreuzung in km 35,969
 - Eisenbahnkreuzung in km 36,613
 - Eisenbahnkreuzung in km 37,767
 - Eisenbahnkreuzung in km 38,329
 - Eisenbahnkreuzung in km 42,232
 - Eisenbahnkreuzung in km 46,003
 - Eisenbahnkreuzung in km 46,458
 - Eisenbahnkreuzung in km 47,508
- Adaptierung der Sicherungsanlage der Eisenbahnkreuzung in km 40,384
- Elektrifizierung der Strecke von km 32,250 bis km 48,156
- Unterbausanierung
- Herstellung der Entwässerung in Maßnahmenbereichen (Versickerung)
- Entwässerung des Randbahnsteiges im Bahnhof Oberweiden
- Entwässerung im Bereich der beiden Bogenverbesserungen (km 36,839 – km 38,209) und (km 44,432 – km 45,159) über seitlich angeordnete Versitzmulden

Das Projekt bedingte auch die Durchführung von Rodungen, Umliegung von Einbauten und Herstellung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen sowie die Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsanlagen.

Gegenüber dem genehmigten Projekt ergaben sich im Zuge der Detailplanung bzw. der Ausführung geringfügige Abweichungen. Diese führten entweder zu keiner Verletzung oder Einschränkung der Rechte Dritter oder wurden – soweit Rechte Dritter betroffen waren – im Einvernehmen mit den Betroffenen durchgeführt. Die geringfügigen Änderungen führen laut Umweltbericht zu keinen relevanten nachteiligen Auswirkungen auf die in § 6 UVP-G genannten Schutzgüter.

Für die Erreichung des Projektziels der Geschwindigkeitserhöhung auf der Strecke wurde im Einreichprojekt auf Kontextprojekte zur Erneuerung des Unter- und Oberbaues verwiesen. Diese Kontextprojekte können voraussichtlich erst im Jahr 2023 umgesetzt werden. In den betroffenen Streckenabschnitten wird daher der Betrieb mit einer reduzierten Geschwindigkeit erfolgen. Bereichsangaben:

- Km 32,250 – km 36,800 (80 km/h)
- Km 38,225 – km 39,500 (80 km/h)
- Km 40,932 – km 44,400 (100 km/h)

Folgende Unterlagen liegen in dreifacher Ausfertigung bei bzw. werden nachgereicht:

1. Leitungserklärung von Dipl. Ing. Christian Trummer als zur Leitung beauftragte § 40-Person über die genehmigungskonforme Umsetzung des Vorhabens (liegt bei)
2. Bestätigung der benannten Stelle Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H. (BCT) über die Erfüllung der Voraussetzungen zur Aufnahme eines ordnungsgemäßen und sicheren Eisenbahnbetriebes (liegt bei)
3. § 34b-Prüfbescheinigung mit Restarbeiten inkl. Anhang A – Begutachtung der Modifikationen (wird nachgereicht)
4. EG-Prüferklärung für das Teilsystem Infrastruktur – inkl. EG-Prüfbescheinigung und technischem Dossier (wird nachgereicht)
5. EG-Prüferklärung für das Teilsystem Energie – inkl. EG-Prüfbescheinigung und technischem Dossier (wird nachgereicht)
6. Risk Assessment Report zum Einreichprojekt und Risikobetrachtung zur Betriebsbewilligung (liegt bei)
7. Darstellung der Umweltauswirkungen der geringfügigen Projektänderungen (liegt bei)
8. Synthesebericht (wird nachgereicht)
9. Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument gem. § 5 ASchG (liegt bei)
10. Unterlage für spätere Arbeiten (liegt bei)
11. Projektübersichten und Lagepläne der geringfügigen Änderungen (liegen bei)

Die EG-Prüfungen für die betroffenen Teilsysteme Infrastruktur und Energie werden von der benannten Stelle BCT (Bahn Consult TEN BewertungsgesmbH) durchgeführt. Aufgrund derzeit noch ausstehender Nachweise können die EG-Prüfungen voraussichtlich bis Mitte 2021 abgeschlossen werden. Die EG-Prüferklärung für das Teilsystem Energie wird zunächst als Zwischenprüfbescheinigung vorliegen. Die vollständige EG-Prüferklärung für das Teilsystem Energie wird nach Umsetzung der Kontextprojekte, voraussichtlich bis Mitte 2024 erstellt und vorgelegt.

Die Beurteilung der Umsetzung der umweltrelevanten Auflagen wird im Synthesebericht dargestellt. Die entsprechenden Nachweise werden derzeit zusammengeführt.

Gegenstand der Anzeige gemäß § 24h Abs 1 UVP-G sowie des Antrags gemäß § 24h Abs 1 iVm § 24g Abs 1 UVP-G sowie des Antrags gemäß § 34 EISbG sind die mit Bescheid vom 11.03.2020, GZ. BMVIT-320.004/0016-IV/IVVS4/2019, genehmigten Maßnahmen unter Berücksichtigung der in der Darstellung der Umweltauswirkungen angeführten geringfügigen Änderungen. Die noch offenen Restarbeiten stehen der Aufnahme eines sicheren und ordnungsgemäßen Eisenbahnbetriebs nicht entgegen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG zeigt somit

die bauliche Fertigstellung (mit Ausnahme der noch offenen Restarbeiten) des UVP-Projekts „Elektrifizierung und erforderliche Streckenadaptierung der Strecke Gänserndorf – Marchegg, km 32,250 bis km 48,156“ gemäß § 24h UVP-G und die Inbetriebnahme der Strecke mit 12.12.2020 an

und stellt den

Antrag

auf Genehmigung der geringfügigen Änderungen gemäß § 24h Abs. 1 iVm § 24g Abs. 1 UVP-G sowie Erteilung der Betriebsbewilligung gemäß § 34 EisbG.

Für Fragen in fachlicher Hinsicht steht der zuständige Projektleiter Herr Ing. Christian Trummer (0664/6170953) zur Verfügung.

ÖBB-Infrastruktur AG